

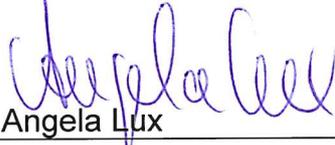
Gemeinde Frellstedt - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 001/2020V1
Teilbereich Haushalt	
Datum 20.02.2020	

X öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinderat	27.02.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Nicole Müller	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Angela Lux	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Aufgrund einer Nachfrage des Landkreises Helmstedt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Haushaltes und der Haushaltssatzung 2020 war auf jeden Fall eine Überarbeitung erforderlich.

Zwischenzeitlich liegt das Ausschreibungsergebnis für die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am alten Wasserwerk“, und die Schlussrechnung der Baumaßnahme „Nebenanlagen OD L 626“ sowie ein überschlägiges Ergebnis der Erschließungsbeitragsabrechnung für das Baugebiet „Hinter dem Holze“ vor.

Diese neueren Erkenntnisse wurden deshalb in den Haushalt und die Haushaltssatzung eingearbeitet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2020** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.105.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.381.300 Euro</u>
	./. 275.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.099.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	253.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	305.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	85.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **in Höhe von 51.400 €** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **auf 909.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Frellstedt, 27.02.2020

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

Angela Lux

Rainer Brokof

Nr.	Ansatz 2018	Ansatz 1. NT	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung			
					2021	2022	2023	
1122								
0047002					0	0	0	
0211003	-115.000							Verkauf Fuchsberg 6 und Mühlenweg 5
0212002	290.000							Energetische Sanierung Warberger Str. 4
3611								
0043002								
0048002								
3661								
0221002								
0720002				20.000				
0750002								IN01.20.01 Spielgeräte Spielplatz Neubaugebiet
4211								
0048002	16.000							Inv.-Zuschüsse an MTV zum Erwerb des Sportplatzes
4241								
0048002			1.700					Inv.-Zuschuss an RSV für Erw. von 3 Rädern (Einezpr. 1.700 €) - IN01.19.01
5211								
0190002	3.000	175.000	30.000					Grunderwerb IN01.18.04
0190003	-27.000							Erneuerung Bahnhofstr. (K13) Planungskosten 50 % RW-Kanal "Alters WW" - IN01.19.03
0350002			230.000					
0043002			192.000					
5411								
0043002	210.000		88.000			180.000		50 % RW-Kanal OD Nebenanlagen L 626 - IN01.14.01
0350002			320.000					Endausbau "Hinter dem Holze" IN01.14.02
0350002	400.000							Ausbau Kurze Straße IN01.15.02
0350002	40.000							Ausbau L 626 OD Freilstedt IN01.14.01
0350002	240.000			130.000				Bushaltestellen K 13 IN01.18.05
0350002	120.000							Erschließ. Baugebiet "Am alten Wasserwerk" IN01.18.07
0350002				140.000				Erneuerung Bahnhofstr. (K13) Planungskosten IN01.20.02
0350002				15.000				GVFG-Mittel für Nebenanlagen - IN01.14.01Z
2111102			-70.600					Abt. Baugebiet Hinter dem Holze
2120002				-48.600				
2151002	-87.000			-205.000				
5452								
0390002								
2111012								
2111102								

Nr.	Ansatz 2018	Ansatz 1. NT	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung			
					2021	2022	2023	
5731								
0242002	45.000							
0350002			30.000	0				
0242002								
			-70.600	-253.600				
	1.135.000	175.000	891.700	35.000	180.000	0	165.000	
			821.100	-218.600	180.000		165.000	
6121								
2312304	400	400	400	400	400	400	400	
2317304	30.100	49.500	65.800	85.100	97.500	98.600	106.600	
	30.500,00	49.900,00	66.200,00	85.500,00	97.900,00	99.000,00	107.000,00	
	1.135.000	1.135.000	821.100	51.400	180.000	0	165.000	
	1.135.000	1.135.000	821.100	51.400	180.000	0	165.000	

Anbau behindertenger. WC - IN01-19.04

einschl. Neuaufnahme 2020, 2021 und 2023

Für 2020 wurden Tilgungsleistungen für die Neuaufnahme des veransch.
Kreditess für 6 Monate mit 1.300 € berücksichtigt.